

II-7078 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/83-Par1/92

Wien, 27. August 1992

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

3197 IAB

1992 -08- 28

zu 3337 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3337/J-NR/92, betreffend Vorstöße des Zentrums für biomedizinische Forschung/Medizinische Fakultät der Universität Wien in Richtung Medienzensur sowie Ächtung bzw. Approbation von Büchern betreffend Tierversuche, die die Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen am 10. Juli 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie beurteilen Sie persönlich derartige Vorstöße in Richtung einer Ächtung staatlich nicht autorisierter Bücher und Materialien, soferne ihr Inhalt mit den österreichischen Gesetzen in Einklang steht.
2. Sehen Sie Parallelen zu Bücherächtigungen oder -approbationen totalitärer Regime?  
Wenn nein, worauf gründet Ihre Meinung?

Antwort:

An den Schulen besteht aufgrund des Schulunterrichtsgesetzes seit 1974 neben der Verwendung schulbehördlich zugelassener Medien auch die Möglichkeit der Verwendung von Unterrichtsmitteln, die von den Lehrer/Innen selbst hinsichtlich ihrer Eignung geprüft wurden. Es kann daher keineswegs von Beeinträchtigungen bei der Bücherauswahl gesprochen werden.

- 2 -

3. Wie wird das Zentrum für biomedizinische Forschung/-  
Medizinische Fakultät der Universität Wien finanziert? Wie  
hoch ist der Anteil staatlicher Mittelaufbringung? Wie hoch  
ist die Drittmittelfinanzierung? Um welche Drittmittel-  
finanzierung handelt es sich? (Bitte Quellen im Detail  
anführen!)

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage fällt in die Kompetenz des  
Bundesministers für Wissenschaft und Forschung.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and a final horizontal stroke.